

### Antrag auf Durchführung von Flugbetrieb mit Hubschraubern außerhalb dafür genehmigter Flugplätze (§ 25 Abs. 1 LuftVG)

- 1. Der Antrag kann ausschließlich durch ein genehmigtes Luftfahrtunternehmen gestellt werden.
- 2. Die benutzbare Fläche muss den luftrechtlichen Vorschriften entsprechen. In Anund Abflugrichtung muss Hindernisfreiheit gem. der beantragten Flugleistungsklasse bestehen, d.h. es dürfen sich dort keine Hindernisse wie Gebäude, Masten, Bäume usw. befinden.
- 3. Jede Angabe im Antrag ist zur Bearbeitung erforderlich. Erst sobald alle Angaben sowie Anlagen vorliegen, kann ein entsprechendes Genehmigungsverfahren eingeleitet werden.
- 4. Holen Sie die Zustimmung des zuständigen Ordnungsamtes und des Grundstückeigentümers ein, und fügen Sie diese ebenfalls bei. Ist ein Landschaftsschutzgebiet betroffen, benötigen Sie ggf. eine Befreiung nach § 69 Landschaftsgesetz NRW, die Sie dann bitte auch vorlegen.
- 5. Legen Sie mit dem Antrag einen aktuellen Lageplan sowie aktuelle Fotos vor, aus denen die gegenwärtige Bebauung und Hindernissituation hervorgeht.
- 6. Reichen Sie den Antrag mindestens 14 Tage vor dem geplanten Termin unter folgender Anschrift ein:

Bezirksregierung Düsseldorf Dez. 26 - Luftverkehr-Postfach 300865 40408 Düsseldorf Fax: 0211 475 - 3988

oder per Email an:

herbert.kader@brd.nrw.de rudolf.dohmes@brd.nrw.de Bezirk Düsseldorf Linksrheinisch

Bezirk Düsseldorf Rechtsrheinisch

wolfgang.rotter@brd.nrw.de Bezirk Köln

### Rechtliche Grundlagen:

Gem. § 25 Abs. 1 LuftVG i.V.m. § 6 LuftVG dürfen für Starts und Landungen von Luftfahrzeugen prinzipiell nur Flugplätze benutzt werden. Ein Luftfahrzeug darf zudem nur solche Flugplätze benutzen, deren Anlage und Betrieb für den betroffenen Luftfahrzeugtyp sowie die entsprechende Klasse, die Nutzungszeit und das entsprechende Nutzungsausmaß luftrechtlich genehmigt sind ("Flugplatzzwang").

Für Starts und Landungen außerhalb dafür genehmigter Flugplätze kann die zuständige Luftfahrtbehörde eine Erlaubnis erteilen. Auf die Erteilung einer Erlaubnis besteht kein Anspruch.

Sie kann zunächst nur erteilt werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen der Nutzung des Außenstart- und Landegeländes entgegenstehen. Hierbei werden vor allem Aspekte der flugbetrieblichen Sicherheit, des Fluglärms und des Natur-/ Landschaftsschutzes berücksichtigt.

Für die Abweichung vom Flugplatzzwang muss zudem ein besonderes Interesse vorliegen, um die Ausnahmeerlaubnis und hiermit einhergehende Gefahren und/oder Belastungen (z.B. Lärmauswirkungen für Anwohner oder Beeinträchtigungen anderer Schutzgüter des LuftVG, wie Natur- / Landschaftsschutz) rechtfertigen zu können.

Antra	agsteller (Name, Vorname)	Anschrift:				
Luftfa	Luftfahrtunternehmen (D AOC) Telefon:					
	SPO	Telefax:				
E-Ma		i eleiax.				
Bezii	rksregierung Düsseldorf					
Deze	rnat 26 – Luftfahrt-					
	fach 300865 8 Düsseldorf					
Διιβε	enstarts- und Landungen mit Hubschraubern ar	m:				
Adise	and Landungen mit Hubbernaubern ar	11.				
in:						
<u>Anla</u>	gen (erforderliche Antragsunterlagen)					
	Kopie AOC / SPO-Declaration (bei Erstantrag	g)				
	Aktueller Lageplan / Stadtplan mit Einzeichnu	ung des Start- und				
	Landegeländes, sowie der geplanten An- und	d Abflugstrecken				
П	Aktueller Lageplan (M 1:1000 oder 1:1500) n	nit Darstellung des Start- u				
	Landegeländes einschließlich Bebauung und	•				
	des Längen- und Höhenmaßstabes)					
	Aktuelle Fotos zur Darstellung des Start- und	l Landegeländes, der				
	vorgesehenen An- und Abflugstrecken					
	Zustimmung des Grundstückseigentümers					
Ц	Zusummung des Grundstückseigentumers					
	Stellungnahme der örtlich zuständigen Ordnu	ungsbehörde				
	Stellungnahme der betroffenen Naturschutzb	ehörde				

Hiermit beantrage(n) ich / wir die luftrechtliche Erlaubnis gemäß § 25 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i. V. m. § 18 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) zur Durchführung von Außenstarts und Außenlandungen mit Hubschraubern:

1. Allgemeine Angaben:				
1.1	Start- und Landegelände (Ort mit PLZ, Straße, Gemarkung, Flur, Flurstück, Koordinaten WGS 84 (Grad, Minuten, Sekunden):			
1.2	Tag(e) der Durchführung (ggf. Ausweichtermin):			
1.3	Uhrzeit (Lokalzeit) von – bis:			
1.4	Hubschraubermuster / Luftfahrzeug: Kennzeichen:			
1.5	Grund, Auftraggeber / Anlass für die Außenlandungen / Außenstarts:			
1.6	Anzahl der geplanten Flüge vor Ort :			
2. Geländebeschreibung				
2.1	Das für die fliegerischen Vorhaben in Aussicht genommene Gelände liegt			
	☐ innerhalb ☐ außerhalb bebauter Gebiete.			
2.2	Entfernung zum nächstgelegenen Flugplatz :			
2.3	Länge (m): Koordinaten:			
2.4	Oberflächenbeschaffenheit:			

2.5	Hindernisse in unmittelbarer Umgebung der Start- / Landfläche:				
		ernisfreiheit nach ICA betrieb gemäß:	O Anhang 14 Vol. II	I / EU \	Verordnung 965/2012
	□FL	.K 1	□ FLK 2	(hinde	☐ FLK 3 ernisfreie An- und Abflugflächen bei FLK 3 zwingend erforderlich)
2.6	mögli	iche An- und Abflugri	chtungen:		
2.7	Ausw	veichflächen / Notland ja	deflächen vorhander	n	nein
2.8	Kenn	zeichnung und Siche	erung (Absperrung) o	des Sta	art- und Landegeländes:
2.9		ıng des Feuerlösch- ι hl des Ordnungspers		s laut N	Merkblatt Seite 7 erfüllt,
2.10	Zufahrtswege für Rettungsfahrzeuge vorhanden				
		ja			nein
2.11	Wurden auf diesem Gelände bereits Hubschrauberstarts und Landungen durchgeführt?				
		ja / Zeitpunkt:		□ ne	ein / unbekannt

2.12	Sind neben den geplanten Starts- und Landungen weitere flugbetriebliche Aktivitäten vorgesehen (z.B. Fallschirmspringen, Freiballonaufstiege, Vorführung Flugmodelle u.a.)?				
		ja	welche:		
		nein			
2.13	Ist das Start- und Landegelände aufgrund seiner Größe und Oberflächenbeschaffenheit für die fliegerischen Vorhaben uneingeschränkt geeignet?				
		ja			nein
2.14	4 Entsprechen Größe, Hindernisfreiheit und Sicherheitsstreifen des Start- und Landegeländes sowie An- und Abflugsektoren den Anforderungen gemäß ICAO Anhang 14 Vol. II Hubschrauber-Bodenflugplätze / AVV (NfL-I 36/2006)				
		ja			nein
Nach dem Ergebnis der örtlichen Überprüfung ist das beantragte Start /Landegelände für eine sichere Durchführung der vorgesehenen Flüge geeignet.					
,	95.5.		o.og a	or rengees.	rement rage georgines.
Ich/wir versichere(n) hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wirklichkeit entsprechen und von mir/uns bezüglich ihrer Richtigkeit überprüft worden sind.					
Ort, Da	atum			ellers	Name in Druckbuchstaben
Unters		s Flugbetriebs ertreter	leiters		Name in Druckbuchstaben

# Merkblatt zu den Mindestanforderungen an Außenstartgeländen für Hubschrauber-Rundflüge

#### Löschmittel:

mindestens 4 x 6kg Pulverlöscher für alle Brandklassen geeignet mindestens 4 x 6kg Schaumlöscher

#### Rettungsgeräte:

Folgende Mindestausrüstung ist auf einem Fahrzeug im Bereich der Außenlandestelle vorzuhalten:

- ein Gurtmesser
- eine Feuerwehraxt
- eine Handblechschere
- eine Handsäge (Fuchsschwanz)
- eine Handmetallsäge
- einen Bolzenschneider
- eine Anstellleiter
- ein Einreißhacken mit Stiel
- eine Löschdecke DIN 14155L
- zwei Paar 5 Finger Schutzhandschuhe aus flammwidrigem und hitzebeständigem Gewebe
- eine Krankentrage
- zwei Bergetücher für Verletzte
- ein Verbandskasten VK DIN 14142
- vier Rettungsfolien

#### Grundsätzliche Anforderungen an Personal und Sicherheit:

- Die Außenlandestelle ist vor Eintreffen des Hubschraubers durch die Bodenmannschaft herzurichten und entsprechend abzusperren.
- Die Feuerlöschgeräte müssen amtlich geprüft, zugelassen und im Bereich der Landestelle aufgestellt sein.
- Während des Rundflugbetriebes sind mindestens 2 Personen zu benennen, die für das Feuerlösch- und Rettungswesen vor Ort verantwortlich sind. Diese Personen müssen in ihre Aufgaben eingewiesen sein und über Grundkenntnisse in der "Ersten Hilfe" für Verletzte verfügen.
- Insgesamt ist die Bodenmannschaft personell so auszustatten, dass der beantragte Flugbetrieb für alle sicher abgewickelt werden kann.
- Vom Luftfahrtunternehmen ist eine fachlich geeignete Person als verantwortlicher Leiter am Boden festzulegen.

# 3. Zustimmung des Grundstückseigentümers

	ügungsberechtigter stimme(n) ich/wir der geplanten PLZ, Straße, Gemarkung, Flur, Flurstück)
mit einem Hubschrauber zu.	
Ort, Datum	Unterschrift / Anschrift des Grundstückseigentümers/Verfügungsberechtigten
	Name in Druckbuchstaben

## 4. Stellungnahme der zuständigen Ordnungsbehörde

Seite	ns der Ordnungst	pehörde			
dem (Ort m	Grundstück it PLZ, Straße, Gema	arkung, Flur, Flurstück)	andungen mit einem Hubsch		
keine	Einwendungen.				
Die fü	ür die Außenlandı	ıngen und Außenstar	ts vorgesehene Fläche liegt		
	innerhalb	bebauter Ortsteil	bebauter Ortsteile		
	außerhalb				
	innerhalb	eines Industriege	ebietes / Gewerbegebietes		
	außerhalb	J	J		
	innerhalb	Landschaftsschu	(wenn ja, ist die Seite 8 ebenfalls auszufüllen) Landschaftsschutzgebiet / Naturschutzgebiet / Wasserschutzgebiet		
	außerhalb				
Aufla	gen und Hinweise	e der örtlich zuständiç	gen Ordnungsbehörde:		
Ort, D	atum		Unterschrift	Stempel	
E-Mai	l oder Fax Nr		Name in Druckbuchstaben	Telefon	

### 5. Stellungnahme der betroffenen Naturschutzbehörde

Seitens der Naturschutzbehörde des Landkreises / der Stadt bestehen gegen die geplanten Starts und Landungen mit einem Hubschrauber auf dem Grundstück (Ort mit PLZ, Straße, Gemarkung, Flur, Flurstück)				
keine Einwendungen bzw. gelten folgende Auflagen oder Hinweise:				
Die für	die Außenlandungen und Auße	nstarts	vorgesehene Fläche liegt im	
	Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Nationalpark		Biosphärenreservat Naturpark	
Ort, Dat	um		Unterschrift Stempel	
E-Mail oder Fax Nr			Name in Druckbuchstaben Telefon	